

Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Anja Schwanck	<i>Datum</i> 02.03.2020
-----------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme (Entscheidung)	11.03.2020	Ö

Sachverhalt

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lohme am 28.02.2020 wurde der Kamerad Martin Dransch zum Wehrführer und der Kamerad Harald Ohlrich zum stellvertretenden Wehrführer gewählt.

Nach § 12 (1) Satz 3 des Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBL. M-V 2015, S. 612), letzte berücksichtigte Änderung: Berichtigung vom 05.01.2016 (GVOBL. M-V, S. 20) bedarf die Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung werden die Gewählten zu Ehrenbeamten ernannt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme stimmt der Wahl des Kameraden Martin Dransch zum Wehrführer und der Wahl des Kameraden Harald Ohlrich zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lohme zu.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kosten:	2544,00 € pro Jahr	€	Folgekosten:		€
Sachkonto:	126000/50190000				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anlage/n

Keine